



BL - 0143.2/1

### **Sitzung des Kreistages**

Am **Montag, 22.06.2020**, findet um **09.00 Uhr** im **Großen Saal des Forums in Mindelheim, Theaterplatz 1**, eine Sitzung des Kreistages statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Überplanmäßige Mittelverstärkungen bei den Sachausgaben des staatlichen Landratsamts für den Katastrophenschutz im Rahmen der COVID-19-Pandemie;  
Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
2. Geschäftsordnung für den neuen Kreistag
3. Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung
4. Neuerlass der Satzung zu Fragen des Kreisverfassungsrechts
5. Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung von Herrn Landrat Eder
6. Private Nutzung des Dienstwagens durch den Landrat
7. Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats

**Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.**

Im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt werden besondere Vorkehrungen zum Infektionsschutz getroffen.

Mindelheim, 10. Juni 2020

---

54 - 6360.01-07

### **Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen**

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2020 wieder Schadstoffsammlungen durch.  
Die dritte Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

| <b>Montag, 06.07.2020</b> |                   |                               |
|---------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Lauben                    | 08:30 - 09:15 Uhr | Feuerwehrhaus                 |
| Oberschöneegg             | 09:45 - 10:30 Uhr | Wertstoffhof                  |
| Boos                      | 11:15 - 11:45 Uhr | Raiffeisenbank                |
| Niederrieden              | 12:30 - 13:15 Uhr | Sportheim                     |
| Fellheim                  | 13:45 - 14:30 Uhr | Feuerwehrhaus, Ulmer Straße 8 |
| Pleiß                     | 15:00 - 15:45 Uhr | Lagerhaus                     |

| <b>Dienstag, 07.07.2020</b>   |                   |   |
|-------------------------------|-------------------|---|
| Heimertingen                  | 08:30 - 09:15 Uhr | Wertstoffhof                                  |
| Buxheim                       | 09:45 - 10:30 Uhr | Wertstoffhof                                  |
| Benningen                     | 11:00 - 11:45 Uhr | Mehrzweckhalle                                |
| Illerbeuren                   | 12:30 - 13:00 Uhr | Feuerwehrhaus                                 |
| Woringen                      | 13:30 - 14:15 Uhr | Rathaus                                       |
| Bad Grönenbach                | 14:45 - 16:00 Uhr | Loipenparkplatz, Egg 7                        |
| <b>Mittwoch, 08.07.2020</b>   |                   |   |
| Holzgünz                      | 08:30 - 09:00 Uhr | Feuerwehrhaus Schwaighausen                   |
| Westerheim                    | 09:30 - 10:15 Uhr | Feuerwehrhaus                                 |
| Attenhausen                   | 10:45 - 11:30 Uhr | Mehrzweckhaus                                 |
| Ottobeuren                    | 12:00 - 14:15 Uhr | Parkplatz bei der Sportwelt,<br>Am Galgenberg |
| Markt Rettenbach              | 14:45 - 15:45 Uhr | Lüdinghauser Platz                            |
| <b>Donnerstag, 09.07.2020</b> |                   |   |
| Loppenhausen                  | 08:30 - 09:15 Uhr | Feuerwehrhaus                                 |
| Babenhausen                   | 09:45 - 11:45 Uhr | Busbahnhof                                    |
| Winterrieden                  | 12:00 - 12:30 Uhr | Mehrzweckhalle                                |
| Erkheim                       | 13:15 - 14:15 Uhr | Wertstoffhof                                  |
| Ungerhausen                   | 14:45 - 15:30 Uhr | Gasthaus Adler                                |
| <b>Freitag, 10.07.2020</b>    |                   |   |
| Unteregg                      | 08:30 - 09:15 Uhr | Parkplatz Gasthof Adler                       |
| Dirlewang                     | 09:45 - 10:45 Uhr | Gasthof Rössle                                |
| Apfeltrach                    | 11:15 - 12:00 Uhr | Schützenheim                                  |
| Mindelheim                    | 12:45 - 16:00 Uhr | Wertstoffhof                                  |
| <b>Samstag, 11.07.2020</b>    |                   |   |
| Bad Wörishofen                | 08:30 - 10:30 Uhr | Wertstoffhof                                  |
| Amberg                        | 11:00 - 11:45 Uhr | Östliche Gewerbestraße                        |
| Türkheim                      | 12:15 - 13:15 Uhr | Hochstraße Bahngelände                        |
| Ettringen                     | 13:45 - 14:45 Uhr | Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle                 |
| Haselbach                     | 15:15 - 15:45 Uhr | Am Freibad                                    |

**Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:**

**Abgegeben werden können folgende Schadstoffe:**

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen bzw. Sondermüll angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt.

Bei größeren Mengen ist die Kontaktaufnahme mit der Abfallwirtschaftsberatung erforderlich.

Ausnahme:

Medikamente aus Apotheken können ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Wer zum Schadstoffmobil kommt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Außerdem weist die Abfallwirtschaft des Landkreises daraufhin, dass auch hier die Mindestabstände von 1,5 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden müssen.

#### **Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:**

| <b>Abfallart</b>                           | <b>Entsorgung über</b>  |
|--|---|
| Altöl und feste ölhaltige Abfälle          | Verkaufsstelle  |
| Altreifen                                  | Händler oder Wertstoffhof<br>(ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)                      |
| Beschädigte Lithiumbatterien               | Achtung, entzündlich!<br>Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen. |
| Farben und Lacke (eingetrocknet)           | Restmüll  |
| Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper   | Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.  |
| Gerätebatterien, Autobatterien             | Verkaufsstelle oder Wertstoffhof  |
| Glühbirnen, Halogenlampen                  | Restmüll  |
| Leere Sprühdosen                           | Gelbe Tonne   |
| Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs | Wertstoffhof  |
| PUR-Schaumdosen                            | Verkaufsstelle oder Wertstoffhof  |
| Speiseöle und -fette                       | Wertstoffhof<br>(fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)                                       |
| Wandfarbe, Dispersionsfarbe                | Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)           |
| Zerbrochene Energiesparlampen              | Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)  |

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter [www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender](http://www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender) und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 67 oder - 4 67.

Mindelheim, 8. Juni 2020

---

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN**

---

24 - 0260

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim**

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw. erlässt aufgrund Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26, Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 20 a, Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1**

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

- 1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.
- 2) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für ihre Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
- 3) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche 1. Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).
- 4) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig tätige erhalten eine Entschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt. Sie werden nicht gewährt für Sitzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie werktags nach 19.00 Uhr. Diese Einschränkung gilt nicht für Schichtarbeiter.
- 5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe A des Bayerischen Reisekostengesetzes.

**§ 2**

**Entschädigung des/der Gemeinschaftsvorsitzenden**

Der/Die Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine/ihre Tätigkeit als Vorsitzende/r und Leiter/in der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 300,00 €. Die Entschädigung nimmt an keiner Lohnsteigerung teil. Eine jährliche Sonderzuwendung wird nicht gewährt.

**§ 3**  
**Entschädigung des/der Stellvertreters/in**

Der/Die Stellvertreter/in der/s Gemeinschaftsvorsitzenden erhält für seine/ihre Tätigkeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von 150,00 €. Die Entschädigung nimmt an keiner Lohnsteigerung teil. Eine jährliche Sonderzuwendung wird nicht gewährt. Im Übrigen gilt § 1 Abs. 4 entsprechend.

**§ 4**  
**Auszahlung der Entschädigung und der Sitzungsgelder**

Die Entschädigungen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters werden monatlich zum Ende des Monats, die Sitzungsgelder der sonstigen Mitglieder jährlich zum Ende des Jahres ausgezahlt.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.06.2014 außer Kraft.

Kirchheim i. Schw., 3. Juni 2020  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KIRCHHEIM

Susanne Nieberle  
Vorsitzende

**II.**

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung.

**III.**

Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Zimmer 15 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

---

24 - 9410.0

**Satzung des Schulverbandes Boos-Niederrieden über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos  
(Gebührensatzung Mittagsbetreuung)**

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 26, Art. 29 und Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und dem Art. 1,2 und 8 des Kommunal-abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2014-1-I) erlässt der Schulverband Boos-Niederrieden folgende Satzung:

**§ 1**  
**Gebührenpflicht**

Der Schulverband Boos-Niederrieden erhebt für die Benutzung der Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos Gebühren.

## **§ 2 Gebührens schulden**

(1) Gebührens chuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird sowie diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in dieser Einrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührens chuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung.

(2) Die Gebühren werden jeweils zum 10. eines Monats vom Konto abgebucht. Die Gebührens chuldner sind verpflichtet, dem Schulverband ein Sepa-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen.

(3) Die Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

## **§ 4 Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuung.

## **§ 5 Gebührensatz**

Die Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben und betragen:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Mittagsbetreuung (Mo-Do bis 14.00 Uhr; Fr bis 12.45 Uhr)   | <b>50,00 €</b> mtl. |
| Verlängerte Mittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung (Mo-Do bis 16.00 Uhr, Fr bis 12.45 Uhr) | <b>65,00 €</b> mtl. |
| Freitag 12.45 Uhr bis 14.30 Uhr  | <b>40,00 €</b> mtl. |
| Getränk egeld  | 1,00 € mtl.         |
| Spiel- und Bastelg eld   | 2,00 € mtl.         |

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Schuljahres erhoben. Für den Monat August ist keine Gebühr zu entrichten.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum **01.09.2020** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.05.2019 außer Kraft.

Boos, den 6. Februar 2020  
SCHULVERBAND BOOS-NIEDERRIEDEN

Helmut Erben  
Schulverbandsvorsitzender

---

Alex Eder  
Landrat